

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Maßnahmen**
- Gehölzfläche, dichte geschlossene Bepflanzung
 - Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
 - Gehölzflächen / Hecken / Baumhecken
 - Obstbaumhochstamm / Laubbaumhochstamm
 - Landschaftsrasen
 - Extensivgrünland
 - Gelenkte Sukzession
 - Entwicklung von Magergrünland
 - Auflichtung / Waldrandaufbau
 - Anlage von Reisighaufen / Geröllhaufen für Reptilien
 - Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
 - Schutzzaun/Einzelbaumschutz während der Bauphase
 - Bereiche mit bauzeitlichen Beschränkungen



Kuhlmann & Stucht GBR
Landschaftsplanung • Umweltplanung

Stalleickenweg 5 • 44667 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Stucht | gezeichnet: Hohenhausen | geprüft: Stucht | Datum: 05.05.2021 | Projekt Nr.: 1305

Deckblatt "D"

Satzungsgemäß ausgelegt

in der Zeit vom bis

in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde

(Dienstsigel)

(Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold
-Planfeststellungsbehörde-

Im Auftrag

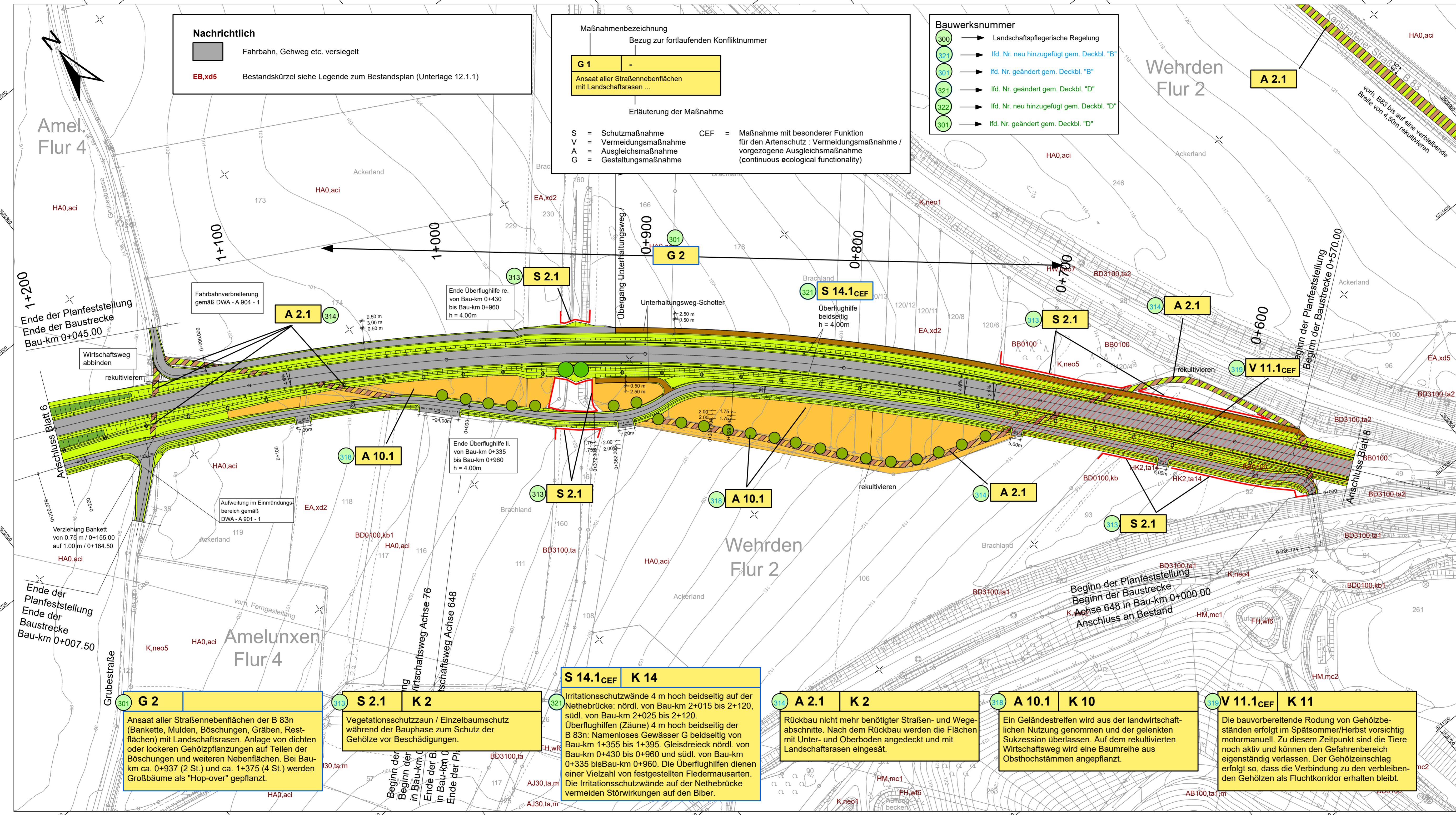
(Dienstsigel)

(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt: Paderborn, 30.03.2012	Geprüft: Gelsenkirchen, 08.05.2012
Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A.	Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A.
gez. Boctor	gez. Sonnhoff
Gesehen: Bonn, 10.12.2012	Gesehen: Düsseldorf, 29.06.2012
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A.	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A.
gez. Bidingler	gez. Rox

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift				Straßen.NRW	
- Außenstelle Paderborn -					
Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.	
B 64 B 83	Abschnitt 62 Abschnitt 66	Abschnitt 63 Abschnitt 67	2.203-0,825 0,150-2,803	08-0157	
Nächster Ort:	Godelheim und Wehrden			Unterlage	Blatt Nr.
				12.2	7
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter					
Teilabschnitt 1b					
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen - Höxter/Godelheim und					
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim					
Planfeststellung - Deckblatt "D"					
LBP - Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Lageplan B 83n					
von Bau-km 1+200 bis Bau-km 0+540					
Aufgestellt Paderborn, den 30.04.2021				Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A.	
gez. Lars Voigtländer					
Maßstab: 1 : 1.000					



Nachrichtlich

■ Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt

EB,xd5 Bestandskürzel siehe Legende zum Bestandsplan (Unterlage 12.1.1)

Maßnahmenbezeichnung

Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

G 1	-
-----	---

Ansatz aller Straßenebenenflächen mit Landschaftsrasen ...

Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme CEF = Maßnahme mit besonderer Funktion für den Artenschutz: Vermeidungsmaßnahme / vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality)

V = Vermeidungsmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

Bauwerksnummer

- 300 → Landschaftspflegerische Regelung
- 321 → lfd. Nr. neu hinzugefügt gem. Deckbl. "B"
- 301 → lfd. Nr. geändert gem. Deckbl. "B"
- 321 → lfd. Nr. geändert gem. Deckbl. "D"
- 322 → lfd. Nr. neu hinzugefügt gem. Deckbl. "D"
- 301 → lfd. Nr. geändert gem. Deckbl. "D"

G 2

Ansatz aller Straßenebenenflächen der B 83n (Bankette, Mulden, Böschungen, Gräben, Restflächen) mit Landschaftsrasen. Anlage von dichten oder lockeren Gehölzpflanzungen auf Teilen der Böschungen und weiteren Nebenflächen. Bei Bau-km ca. 0+937 (2 St.) und ca. 1+375 (4 St.) werden Großbäume als "Hop-over" gepflanzt.

S 2.1 K 2

Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase zum Schutz der Gehölze vor Beschädigungen.

S 14.1 CEF K 14

Irritationsschutzwände 4 m hoch beidseitig auf der Nethebrücke: nördl. von Bau-km 2+015 bis 2+120, südl. von Bau-km 2+025 bis 2+120. Überflughilfen (Zäune) 4 m hoch beidseitig der B 83n: Namenloses Gewässer G beidseitig von Bau-km 1+355 bis 1+395. Gleisdreieck nördl. von Bau-km 0+430 bis 0+960 und südl. von Bau-km 0+335 bis Bau-km 0+960. Die Überflughilfen dienen einer Vielzahl von festgestellten Fledermausarten. Die Irritationsschutzwände auf der Nethebrücke vermeiden Störwirkungen auf den Biber.

A 2.1 K 2

Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Nach dem Rückbau werden die Flächen mit Unter- und Oberboden angedeckt und mit Landschaftsrasen eingesät.

A 10.1 K 10

Ein Geländestreifen wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und der gelenkten Sukzession überlassen. Auf dem rekultivierten Wirtschaftsweg wird eine Baumreihe aus Obsthochstämmen angepflanzt.

V 11.1 CEF K 11

Die bauvorbereitende Rodung von Gehölzbeständen erfolgt im Spätsommer/Herbst vorsichtig motormanuell. Zu diesem Zeitpunkt sind die Tiere noch aktiv und können den Gefahrenbereich eigenständig verlassen. Der Gehölzeinschlag erfolgt so, dass die Verbindung zu den verbleibenden Gehölzen als Fluchtkorridor erhalten bleibt.